

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Zusammenfassende Darstellung aller Projekte zur Bewerbung im Bundesprogramm, Darstellung und Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses zu den Vereinsbaumaßnahmen, mit denen sich die Landeshauptstadt München am Projektaufruf beteiligen wird

**Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nutzen
Antrag Nr. 20-26 / A 05985 der SPD-Fraktion vom 17.10.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18722

2 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.01.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Projektaufruf zur Bewerbung um Mittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Inhalt	Zusammenfassende Darstellung aller Projekte, mit denen sich die Landeshauptstadt München im Rahmen des Projektaufrufs beteiligen wird. Begründung des Bedarfs für die vorliegenden Anträge der Vereine, Darstellung der einzelnen Maßnahmen einschließlich Nutzen und Finanzierung sowie Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses als Voraussetzung für eine Bewerbung im Rahmen der ersten Projektphase des Bundesprogramms.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein

Entscheidungs-vorschläge	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat nimmt die zusammenfassende Darstellung aller Projekte, mit denen sich die Landeshauptstadt München im Rahmen des Projektaufrufs bewirbt, zur Kenntnis. 2. Die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei und Referat für Bildung und Sport) wird beauftragt, sich mit den im Vortrag des Referenten genannten zwei Vereinsbaumaßnahmen beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für eine Förderung zu bewerben. 3. Der vorgeschlagenen Behandlung des Stadtratsantrags wird zu gestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Sportmilliarde, Vereinsbaumaßnahmen
Ortsangabe	Aubinger Straße 12, Westpreußenstraße 60, Görzer Straße 193, Werdenfelsstraße 70, Eberwurzstraße 28

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Zusammenfassende Darstellung aller Projekte zur Bewerbung im Bundesprogramm, Darstellung und Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses zu den Vereinsbaumaßnahmen, mit denen sich die Landeshauptstadt München am Projektanruf beteiligen wird

**Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nutzen
Antrag Nr. 20-26 / A 05985 der SPD-Fraktion vom 17.10.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18722

2 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.01.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“	2
1.1. Fördergegenstand	2
1.2. Fördervoraussetzungen.....	2
1.3. Projektdetails	2
2. Kommunale Bauprojekte	3
2.1. Kunstrasenpaket 1.....	3
2.2. Freisportanlage Aubinger Str.....	3
2.3. Freisportanlage Westpreußenstr.....	4
3. Vereinsbaumaßnahmen allgemein	4
4. Einzelne Vereinsbaumaßnahmen.....	6
4.1. MTV München von 1879.....	6
4.2. DJK Fasangarten e.V.	9
4.3. Münchner Sportclub e.V. (MSC e.V.).....	12
5. Finanzierung.....	12
6. Behandlung des Stadtratsantrags.....	13
7. Klimaprüfung	13
8. Abstimmungen	13
II. Antrag des Referenten.....	14
III. Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Sportstätten spielen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in Kommunen und in den Nachbarschaften eine wichtige Rolle. Vielerorts gibt es jedoch bei kommunalen Sportstätten einen erheblichen Sanierungsstau. Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) Programmmitte in Höhe von 666 Millionen Euro für das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Damit werden Kommunen dabei unterstützt, städtische sowie vereinseigene Sportstätten von besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erhalten und zu modernisieren. Das Bundesprogramm SKS zielt zugleich darauf ab, den bundesweiten Sanierungsstau bei Sportstätten einschließlich Hallen- und Freibädern in den Städten und Gemeinden abzubauen. Sport- und Freizeitangebote fördern das soziale Miteinander. Dafür müssen die entsprechenden Einrichtungen in den Kommunen zur Verfügung stehen und voll funktionsfähig sein.

1.1. Fördergegenstand

Fördergegenstand sind bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Dies umfasst neben Gebäuden auch Freibäder und Sportfreianlagen, wie z. B. Sport- und Tennisplätze. Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung; Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen.

1.2. Fördervoraussetzungen

Es werden investive Maßnahmen an Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben. Dies schließt auch Ausgaben für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen durch anerkannte Energieeffizienz-Expert*innen ein.

Gefördert werden die umfassende bauliche Sanierung (vorrangig Komplettsanierungen) und Modernisierung von Sportstätten, die überwiegend öffentlich zugänglich bzw. außerhalb des Schulbetriebs öffentlich nutzbar sind. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig.

1.3. Projektdetails

Der Projektaufruf wurde am 15.10.2025 veröffentlicht. Gegenstand der Förderung ist die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung kommunaler Sportstätten (städtische Anlagen sowie Vereinssportanlagen).

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfängerin ist die Kommune, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 20 Jahren. Der Bundesanteil der Förderung be-

trägt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Mio. Euro. Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Auswahl der zu fördernde Projekte erfolgt nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 15. Januar 2026 ausschließlich digital über das Förderportal des Bundes easy-Online einreichen.

In der 1. Phase des Verfahrens (Interessenbekundungsverfahren) reicht bei Einreichung der Projektskizze die Angabe einer Kostenschätzung aus, wie sie in der Vorplanung (Leistungsphase 2 gem. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) erfolgt.

Zudem bedarf es eines Stadtratsbeschlusses zur Bewerbung im Rahmen des Förderaufrufs, der bis 31.01.2026 nachgereicht werden könnte.

Bereits im Februar 2026 sollen alle ausgewählten Kommunen informiert werden und erhalten eine Aufforderung, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

2. Kommunale Bauprojekte

2.1. Kunstrasenpaket 1

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 29.10.2025 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.11.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13213) wurde das Bauprogramm „Kunstrasenplätze“ beschlossen. Damit sind das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat nun beauftragt, die ersten von 35 Kunstrasenplätzen auszutauschen, die noch mit Kunststoffgranulat gefüllt sind. Hintergrund ist ein EU-weites Verbot des Einsatzes von Kunststoffgranulat als Füllstoff in Kunstrasenplätzen zur Reduzierung des Eintrags von Mikroplastik in die Umwelt, das ab Oktober 2031 greift.

Insgesamt 35 Kunstrasenplätze auf 22 städtischen Freisportanlagen sollen nun bis 2031 sukzessive durch alternative, umweltfreundlichere Systeme ersetzt werden, z. B. durch ungefüllte Kunstrasenplätze oder Kunstrasenplätze mit Füllungen aus Quarzsand oder Korkgranulat. Den Anfang macht das 1. Kunstrasenpaket des Bauprogramms „Kunstrasenplätze“, das ab 2026 umgesetzt wird. Dieses umfasst fünf Plätze, die das Ende ihrer technischen Nutzungszeit erreicht haben, an drei Standorten: Bert-Brecht-Allee 16, Dietrichstraße 11 und Lerchenauer Straße 270. Parallel werden von der Stadtverwaltung Handlungsempfehlungen zur Nachhaltigkeit im Bau, Unterhalt und Betrieb von Kunstrasenplätzen erarbeitet – unter anderem mit Blick auf Bewässerung, Versiegelung, Recyclingfähigkeit und den Einsatz recycelter Materialien.

Im Rahmen der Sanierung von Sportfreianlagen ist die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ möglich. Dabei sind zertifizierte, nachhaltige Materialien zu verwenden, die eine angemessene Lebensdauer sicherstellen und recycelbar sind. Nicht förderfähig sind Kunststoffrasensysteme mit synthetischen Füllstoffen.

Der Stadtrat hat der Bewerbung für eine Förderung des 1. Kunstrasenpakets des Bauprogramms „Kunstrasenplätze“ beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit o. g. Beschluss zugestimmt.

2.2. Freisportanlage Aubinger Str.

Das Referat für Bildung und Sport wird sich mit der Gesamtmaßnahme der Modernisierung der Freisportanlage an der Aubinger Straße am Förderaufruf des Bundes (Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten) beteiligen und hierzu bis zum 16.01.2026 die notwendigen Unterlagen (u.a. Projektskizzen, Kostenrahmen) einreichen. Dazu gehört auch die Herbeiführung eines erforderlichen Stadtratsbeschlusses im Sportausschuss des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 14.01.2026 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 18710). Die Gesamtmaßnahme soll dabei unter anderem die Umwand-

lung eines Tennenplatzes für Fußball in einen modernen und nachhaltigen Kunstrasenplatz und die Sanierung des bestehenden Hockeykunstrasenfeldes inklusive sportfachlicher (z. B. Tore) und technischer Ausstattung (z. B. Flutlichtanlage, automatische Beregnungsanlage, Ballfangzäune) der Plätze umfassen. Daneben soll das Rasenkleinspielfeld in ein Kunstrasenkleinspielfeld umgewandelt werden, bei Bedarf das Rasenhauptspielfeld und der Rasennebenplatz saniert werden und die Mindestanforderungen aus dem städtischen Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau (z. B. barrierefreie Zuwegungen) umgesetzt werden. Die Maßnahme dient der langfristigen Sicherstellung des Sportbetriebs. Davon profitieren insbesondere die auf der kommunalen Sportstätte beheimateten Sportvereine (TSG Pasing e.V. und FC Azadi e.V.).

Grundsätzlich stehen Vorhaben der Komplettsanierung im Mittelpunkt des Projektaufrufs. Zielsetzung des Bundesprogramms ist die Ertüchtigung von Bestandsgebäuden und Bestandssportflächen. Dies ist hier im besonderen Maße der Fall, da nicht nur die maroden Spielfelder „ersetzt“ werden, sondern die gesamte Freisportanlage saniert wird und die Themenschwerpunkte nachhaltiges Bauen und Förderung der Barrierefreiheit und Inklusion besonders berücksichtigt werden.

Im Fall einer nicht erfolgreichen Bewerbung für die Gesamtanlage ist geplant, wenigstens die erstbeschriebenen Maßnahmen durchzuführen und dies mit Mitteln aus dem Bauunterhalt zu finanzieren. Auch diese Alternativplanung soll am 14.01.2026 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

2.3. Freisportanlage Westpreußenstr.

Das Referat für Bildung und Sport wird sich mit der Gesamtmaßnahme der Modernisierung der Bezirkssportanlage Westpreußenstr. 60 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms beim Förderaufruf zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ bewerben. Der entsprechende Stadtratsbeschluss soll am 14.01.2026 im Sportausschuss eingeholt werden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18706).

Die geplante Modernisierung der Bezirkssportanlage Westpreußenstr. 60 umfasst insbesondere den Ersatz des Kunstrasenplatzes, die Sanierung des Rasenhauptspielfeldes, die Erneuerung der 400m-Rundlaufbahn inklusive der sportfachlichen (z. B. Tore) und technischen Ausstattung (z. B. Flutlichtanlage, automatische Beregnungsanlage, Ballfangzäune) der Sportanlagen. Dabei sollen auch die Mindestanforderungen aus dem städtischen Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau umgesetzt werden (z. B. barrierefreie Zuwegungen). Die Maßnahme dient der langfristigen Sicherstellung des Sportbetriebs. Davon profitieren insbesondere die auf der kommunalen Sportstätte beheimateten Sportvereine (SV Helios-Daglfing e. V., Team München e. V., BIKE e. V.). Zudem werden die Freisportanlagen von verschiedenen benachbarten Schulen (z. B. Mittelschule an der Knappersbuschstraße und Willhelm-Hausenstein Gymnasium) für den Sportunterricht genutzt. Grundsätzlich stehen Vorhaben der Komplettsanierung im Mittelpunkt des Projektaufrufs. Dies ist hier im besonderen Maße der Fall, da die gesamte Bezirkssportanlage saniert wird und die Themenschwerpunkte nachhaltiges Bauen, Klimaschutz sowie Förderung der Barrierefreiheit und Inklusion besonders berücksichtigt werden.

Im Fall einer nicht erfolgreichen Bewerbung für die Gesamtanlage müssen die dringendsten Maßnahmen gemeinsam vom Referat für Bildung und Sport mit dem Baureferat ermittelt und auch hier die Maßnahmen durchgeführt und mit Mitteln aus dem Bauunterhalt finanziert werden. Im Falle der notwendigen Alternativplanung wird der Stadtrat gesondert befasst.

3. Vereinsbaumaßnahmen allgemein

In Deutschland befinden sich rund 2/3 der Sportstätten (ohne Schulsportanlagen) in Vereinsträgerschaft. Vereine bauen in der Regel günstiger und schneller als die Kommunen und ergänzen durch ihre Sportinfrastruktur die kommunalen Sportstätten. Neben den

kommunalen Sportstätten können auch die Vereinssportanlagen in der Regel vormittags vom Schulsport genutzt werden. Daher ist es ein großes Anliegen der Politik und auch Forderung des Freiburger Kreises, die Vereine in den nächsten Tranchen der Sportmilliarde stärker zu berücksichtigen. Derzeit können Vereine keinen Antrag auf Förderung stellen und werden als sog. „Dritte“ im Verfahren gesehen. Auch bei der Förderung von Einrichtungen in Vereinsträgerschaft ist die Kommune Antragstellerin und Förderempfängerin und reicht die entsprechenden Unterlagen einschließlich der Projektskizze ein. Die Kommune kann die Zuwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 12 zu § 44 Bundeshaushaltsoordnung (BHO) an den Verein als Letztempfänger der Zuwendung weiterleiten, bleibt jedoch für den Bund die Ansprechpartnerin und für die Einhaltung der Vorgaben des Zuwendungsbescheids verantwortlich.

Vereinen mit geeigneten Projekten wurde daher vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und von den Sportbünden (in Bayern ist das der Bayerische Landessportverband – BLSV) empfohlen, sich mit ihrer Kommune in Verbindung zu setzen. Dies geschah im Bewusstsein, dass auch auf Vereinsseite ein erheblicher Sanierungsstau bei Sportstätten besteht. Die Vereine sind oftmals nicht in der Lage, ohne Förderung durch die Kommunen allein entsprechende Großinvestitionen für Sanierungen und/oder Neubaumaßnahmen vorzunehmen.

In der Landeshauptstadt München haben sich bis zur gesetzten Frist Ende November 2025 sechs Vereine für entsprechende Projekte gemeldet, davon kommen drei Vereine für eine Bewerbung in Betracht. Ausschlussgrund für die anderen beiden Vereine war unter anderem der nicht leistbare Eigenanteil der Vereine. Die Frist wurde vom Geschäftsbereich Sport nach Diskussion der Vorgehensweise in der Kommission für Zuschuss und Belegungsfragen im Sportbereich am 25.11.2025 festgesetzt. Aufgrund des vom Bund bestimmten knappen Bewerbungszeitraums, war eine Fristsetzung für die Projektmeldungen der einzelnen Vereine erforderlich.

Auch im Rahmen der Vereinsförderung kann eine Kommune mehrere Projektskizzen einreichen. Hierbei ist für jede eingereichte Skizze unter Vorlage des entsprechenden Rats- bzw. Kreistagsbeschlusses, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, eine Kostenschätzung vorzulegen.

Kommunale Sportstätten im Sinne des Projektaufrufs müssen überwiegend öffentlich zugängliche und öffentlich nutzbare Einrichtungen sein. Schulsportanlagen, die ausschließlich schulisch genutzt werden, sind damit nicht förderfähig. Sie müssen außerhalb des Schulbetriebs Dritten, insbesondere örtlichen Sportvereinen, für eine Nutzung offenstehen. Die zu fördernden Vereinssportanlagen müssen für die Öffentlichkeit zugänglich und nutzbar sein. Bei Objekten im Vereinseigentum ist diese Voraussetzung erfüllt, wenn eine Vereinsmitgliedschaft im Rahmen des jeweiligen Vereinszwecks allen interessierten Sporttreibenden offensteht.

Hinsichtlich der Finanzierung gelten folgende Besonderheiten:

Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes, etwa aus Landesförderprogrammen, ist ausdrücklich erwünscht. Für diese Mittel gilt: Sie können den Eigenanteil der Kommune nicht ersetzen. Sie werden daher bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Abzug gebracht; deren Höhe bildet die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils (55%) und der maximalen Zuschusshöhe des Bundes (45%). Gleches gilt für Mittel sogenannter beteiligter Dritter, zu denen vorliegend der Verein als Eigentümer bzw. Nutznießer zählt.

Kommunen müssen ihre finanziellen Eigenanteile in Form von Geldleistungen und nach Maßgabe der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung von Bundesmitteln und der spätere Ausgleich mit kommunalen Mitteln ist nicht möglich.

4. Einzelne Vereinsbaumaßnahmen

Unter den unter Ziffer 3 genannten Voraussetzungen hat das Referat für Bildung und Sport entschieden, sich mit drei Vereinsbaumaßnahmen am Projektaufruf zu beteiligen, die nachfolgend aufgeführt werden.

Sollten die Projekte den Zuschlag für die Bundesförderung nicht erhalten, werden die Maßnahmen bei entsprechender Antragsstellung durch die Vereine zu gegebener Zeit in eigenen Beschlussvorlagen zur Förderung nach den regulären Sportförderrichtlinien eingebbracht.

4.1. MTV München von 1879

Vereinsdaten:

Der MTV München von 1879 e.V. ist der größte Breitensportverein im Stadtgebiet Münchens. Mit inzwischen fast 8.000 Mitgliedern, davon sind 41 % Kinder und Jugendliche sowie 44 % Mädchen und Frauen, bietet der MTV München in 26 Abteilungen Angebote für alle Altersklassen und Zielgruppen an. Dabei findet der Großteil der Angebote in den vereinseigenen Sportanlagen in der Häberlstraße und der Werdenfelsstraße statt.

Der MTV von 1879 e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Münchner Sportverein mit derzeit 7.782 Mitgliedern (davon 7.682 aktive Mitglieder). Zum 01.01.2025 weist der Gesamtverein folgende Mitgliederstruktur auf:

Stand 01.01.2025	männlich	weiblich	divers	gesamt
Kinder bis 5 Jahre	336	300	0	636
Kinder von 6 - 13 Jahre	1037	809	0	1846
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	404	271	0	675
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	470	249	0	719
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	708	502	0	1210
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	930	866	0	1796
Erwachsene ab 61 Jahre	396	403	0	799
Passive	49	52	0	101
Gesamt	4330	3452	0	7782

Ausgangslage, Problembeschreibung und Ziele

Der MTV verfügt über fünf Rasenspielfelder, die nicht normgerecht sind (DIN 18035). Damit gehen diverse Probleme einher wie zum Beispiel schlechte Versickerung, Bewässerungsengpässe, Sperrungen im Winter, eingeschränkte Nutzungszeiten, Wettbewerbsnachteile im Hockey und Fußball. Aus diesem Grund plant der MTV München von 1879 einen umfassenden Umbau der gesamten Anlage, um den Trainingsbetrieb ganzjährig sicherstellen zu können, Trends bzw. zeitgemäße Angebote aufzugreifen (Beachvolleyball, Padel), den Breitensport weiter zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit im Hockey und Fußball gewährleisten zu können.

Mit dem Bau der Beachvolleyballplätze und Padeltennisplätze will sich der MTV als moderner Sportverein präsentieren. Aus sportlicher Sicht ist der Bau von Beachvolleyballplätzen weiterhin sinnvoll und notwendig, um der Volleyballabteilung weitere Entwicklungspotenziale zu geben und möglicherweise wieder ein Nachwuchsleistungszentrum werden zu können.

Projektskizze mit Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung

Die Notwendigkeit für den Bau je eines Hockey- und Fußballkunstrasenspielfelds ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Der MTV München verfügt insgesamt über 5 Rasenspielfelder, von denen 4 auf dem Grund des MTV liegen. Der fünfte Platz liegt auf städtischem Grund. Eine Sanierung ist hier nicht vorgesehen. Alle Spielfelder sind nur bessere Wiesen und keine Rasenspielfelder; sie entsprechen nicht den Vorgaben der Sportplatzbaunorm DIN 18035 bzgl. Platzbau, Ebenflächigkeit, Gefälle und Höhenlage. Das bedeutet u. a., dass selbst im Sommer, wenn es intensiver regnet, das Wasser zum Teil nur sehr schlecht versickert. Damit sind die Spielfelder zum Teil nicht bespielbar oder sollten nicht bespielt werden, da diese ansonsten zu stark beschädigt werden.
- In den immer wärmer werdenden Sommermonaten können die Rasenplätze nicht ausreichend bewässert werden und vertrocknen. Der erforderliche Wasserbedarf für ein ausreichendes Bewässern der Rasenspielfelder kann nicht sichergestellt werden, da keine Bewässerungsanlagen verbaut sind.
- In den Monaten November bis Mitte März ist kein Training auf den Rasenspielfeldern möglich. Würde man in dieser Jahreszeit auf einem Naturrasenplatz trainieren, wäre dieser nach ein bis zwei Wochen so stark beschädigt, dass er bis etwa Juni nicht bespielbar ist.
- Für aktuell 19 Jugend- und zwei Seniorenmannschaften im Fußball müssen bisher zwischen November und März Hallenplätze bei der LHM angemietet werden, um den Trainingsbetrieb aufrechterhalten zu können.
- Im Hockeybereich sind die Mannschaften des MTV nahezu die einzigen Mannschaften in Bayern und eine der wenigen in Deutschland, die noch auf Naturrasen spielen. Alle anderen Mannschaften spielen auf Kunstrasenplätzen. Neben dieser Diskrepanz kommt auch hier wieder dazu, dass der Platz bei schlechtem Wetter gesperrt werden und somit das Training ausfallen muss. Dies trifft insbesondere den Kinder- und Jugendspielbetrieb hart. Bei der Gewinnung von neuen, jungen Mitgliedern ist der MTV nicht mehr wettbewerbs- und konkurrenzfähig, da nur Rasenspielfelder für den Hockeysport zur Verfügung gestellt werden können. Gleiches trifft auch auf die Fußballabteilung zu.
- Folgendes Bauvorhaben ist geplant:
- Sportflächen
 - Sanierung Großspielfeld 2 (bislang Rasenspielfeld, ohne normgerechten Aufbau)
 - Neubau Großspielfeld 3 – Fußballkunstrasen (bislang Rasenspielfeld ohne normgerechten Aufbau)
 - Neubau Großspielfeld 4 – Hockeykunstrasen (bislang Rasenspielfeld ohne normgerechten Aufbau)
 - Bau von vier Beachvolleyballfeldern inkl. Beleuchtung
 - Bau von drei Padel-Plätzen inkl. Beleuchtung und Überdachung
 - Bau einer Weitsprunganlage
- Allgemeines
 - Ausstattung von drei Großspielfeldern mit LED-Flutlicht
 - Bau von Ballfangzäunen
 - Erstellung von Pflasterflächen zur Zuwegung

- Infrastruktur
 - Bau von Garagen (ausschließlich für die Platzpflegegeräte), Technikräumen und eines Carports
 - Errichtung eines Grundwasserbrunnens
 - Installation von 4 Dusch- und Umkleidecontainern
 - Bau eines Balllagers
- Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf 7.501.170,27 €. Eine Kostenberechnung nach DIN 276 liegt vor und wurde durch das Baureferat bereits weitestgehend geprüft.

Begründung für Bewerbung

Durch den Bau von Kunstrasenfeldern können die Sportstätten der LHM entlastet werden. Wenn Hockey im Winter auch in der Halle gespielt wird, kann der Hockeyplatz für das Fußballtraining der jüngeren Mitglieder genutzt werden, sodass es zu einer massiven Entlastung der städtischen Sportinfrastruktur kommen wird.

Weiterhin wird die angrenzende Schule vom Bau der Kunstrasenplätze und Beachvolleyballfelder profitieren, da auch diese eine höhere Sicherheit für die Durchführung des Sportunterrichts erhält, und sich in den Sommermonaten durch den Sand der Beachvolleyballfelder neue Möglichkeiten eröffnen. Auch eine Nutzung der Padeltennisplätze durch die Schule ist denkbar.

Das Sanierungsprojekt steht vollständig unter dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit. Der Verein legt dabei großen Wert auf die sorgfältige Auswahl der verbauten Materialien und die spätere umweltfreundliche und nachhaltige Unterhaltung der Außenanlage.

Finanzierung

Der Bau von Kunstrasenplätzen und LED-Flutlichtanlagen würde nach den regulären Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München mit einem Zuschuss und einem erhöhten zinslosen Darlehen von 30 % gefördert werden.

Die gesamte Maßnahme wurde mit einem Zuschuss (30 %) in Höhe von rund 2.250.300 € und einem zinsfreien Darlehen (25 %) von rund 1.875.300 € in die Budgetplanung des Geschäftsbereichs Sport aufgenommen. Der BLSV gewährt einen Zuschuss von 20 %. Da nach den dort gültigen Bestimmungen nur sportumittelbare Maßnahmen gefördert werden und zudem Kostenpauschalen gewährt werden, entspricht dies faktisch eines Zuschusses von ca. 12 %. Der Restbetrag müsste durch den Verein als Eigenanteil aufgebracht werden (33 %).

Bei der Bundesförderung sind zunächst der Eigenanteil des Vereins und Zuschüsse Dritter (hier des BLSV) vorab einzubringen und reduzieren die Bemessungsgrundlage für die Bundesförderung (45 %) und die kommunale Förderung (55 %).

Die Eigenbeteiligung des Vereins wurde in Höhe von 30 % festgesetzt, da diese den Vereinen (MTV und DJK Fasangarten) zuzumuten ist und nach entsprechenden Vergleichsberechnungen die Kommune und der Verein in einem ausgewogenen Maße von der Bundesförderung profitieren würden, was bei einem Eigenanteil von 10 bzw. 20 % nicht gegeben wäre.

Zudem soll der Zuschuss der LHM den Betrag der regulären Förderung nach den Sportförderrichtlinien nicht überschreiten.

Auf Nachfrage bei den Verantwortlichen der Bundesförderung, ob der für eine Bundesförderung notwendige kommunale Anteil von 55 % auch in Form von zinsfreien Darlehen erbracht werden darf, wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ein zinsfreies Darlehen der Landeshauptstadt München an den Verein als Mittel des Vereins und damit als Mittel ei-

nes beteiligten Dritten gewertet wird. Das Darlehen muss daher ebenfalls vorab eingesetzt werden und verringert die Bemessungsgrundlage für die Bundesförderung sowie den kommunalen Eigenanteil. Das Darlehen wurde so berechnet, dass es die Finanzierungslücke schließt. Sollte das Darlehen nicht in Anspruch genommen werden, wirkt sich dies erhöhend auf den Eigenanteil des Vereins aus.

Damit ergeben sich folgende Modellrechnungen, die abhängig von der tatsächlichen Bundesförderung nochmals konkretisiert werden müssten:

Förderung nach Richtlinien (Regelförderung)			Bundesförderung mit 30 % Eigenanteil Verein + notwendigem Darlehen		
	%	€		%	€
Gesamtkosten	100	7.501.170	Gesamtkosten	100	7.501.170
LHM Zuschuss	30	2.250.351	BLSV	12	900.140
LHM Darlehen	25	1.875.293	Eigenanteil	30	2.250.351
BLSV	12	900.140	LHM Darlehen	3	259.131
Eigenanteil	33	2.475.386	Zwischensumme	55	4.091.547
			Bund (davon 45 %)	45	1.841.196
			LHM Zuschuss (davon 55 %)	55	2.250.351

4.2. DJK Fasangarten e.V.

Die DJK Fasangarten e.V. betreibt an der Görzer Str. 193 eine Vereinssportanlage mit einem Rasenplatz, einem Kunstrasenplatz, sechs Tennisplätzen, einer Traglufthalle und einem Betriebsgebäude mit Vereinsgaststätte, Kegelbahnen, Umkleiden und Fitnessräumen.

Die DJK Fasangarten e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Münchener Sportverein mit insgesamt 882 Mitgliedern, verteilt auf sechs Sportarten (Stand 01.01.2025). Der Kinder- und Jugendanteil beträgt rund 61 %, gemessen an den aktiven Mitgliedern.

Vereinsdaten:

Stand 01.01.2025	männlich	weiblich	divers	gesamt
Kinder bis 5 Jahre	30	2	0	32
Kinder von 6 - 13 Jahre	327	64	0	391
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	89	13	0	102
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	49	7	0	56
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	54	17	0	71
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	107	44	0	151
Erwachsene ab 61 Jahre	25	27	0	52
Passive	12	15	0	27
Gesamt	693	189	0	882

Ausgangslage, Problembeschreibung und Ziele

Die Fußballabteilung des Vereins zählt über 600 Mitglieder und hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Diese sind in mehr als 27 Fußballmannschaften organisiert.

Der bisherige Naturrasenplatz stößt aufgrund hoher Auslastung und witterungsbedingter

kurzer Nutzungsfenster an seine Grenzen, was zu langen Regenerationszeiten, hohem Pflege- und Wasserbedarf und häufigen Trainings-/Spielausfällen führt. Unter anderem sind dadurch ein Kapazitätsausbau und die Angebotsentwicklung insbesondere für Mädchen- und Frauenfußball, Feriencamps und soziale Projekte bislang nicht realisierbar.

Aus diesem Grund plant der DJK Fasangarten e.V. eine umfassende Modernisierungsmaßnahme des überlasteten Naturrasenplatzes. Kernstück des Projekts ist die Umwandlung des Naturrasenplatzes in einen nachhaltigen, klimaneutral zertifizierten Kunstrasenplatz mit Sand/Kork-Verfüllung. Ergänzend soll ein ressourcenschonendes Regenwassermanagement, eine energieeffiziente LED-Flutlichtanlage, barrierearme Wege sowie ein überdachter Zuschauerbereich für bis zu 100 Personen umgesetzt werden. Die Grünflächen werden ökologisch rekultiviert und biodivers aufgewertet.

Projektskizze mit Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung

Folgende detaillierte Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- **Klimaneutraler Kunstrasenplatz:**

Der geplante Kunstrasenplatz „Polytan LigaTurf Cross GT Zero“ ist laut Hersteller der weltweit erste 100 % CO₂-neutrale Fußball-Kunstrasen. Die Klimaneutralität wird durch einen innovativen Produktionsprozess und den Einsatz biobasierter Kunststoffe aus nachhaltiger Landwirtschaft erreicht.

Als Verfüllung wird ein Sand/Kork-Gemisch aus natürlichen, biologisch abbaubaren Materialen verwendet. Es werden keine synthetischen Füllstoffe verwendet.

Gegenüber des Naturrasenplatzes ergibt sich ein deutlich geringerer Wasser- und Pflegebedarf.

Zudem ist eine ganzjährige Nutzung des Platzes möglich und geplant.

- **Nachhaltiges Be- und Entwässerungssystem:**

Unter dem Spielfeld werden Rigolen/Retentionsräume integriert. Zisternen speichern Niederschlagswasser für Grünflächenbewässerung und Reinigungszwecke. Das reduziert Trinkwasserverbrauch und Spitzenableitung in die Kanalisation.

Vorabscheider, Sedimentationskammern und Feinfilter minimieren Partikel/Abrieb im Abfluss. Wartungspläne sichern die Dauerfunktion und die Wasserqualität

- **LED-Flutlichtanlage:**

Eine moderne Flutlichtanlage mit LED-Modulen wird errichtet. Die Anlage hat eine Dimm- und Zonensteuerung, Präsenz-/Zeitprogramme und bedarfsorientierte Beleuchtungsstärken, die auf den Trainings-/Spielbetrieb abgestimmt werden können sowie eine automatische Nachtabschaltung.

- **Funktionsinfrastruktur und Barrierefreiheit:**

Die an den Platz angrenzende Infrastruktur wird modernisiert und steht im Sinne der Barrierefreiheit. Neue Banden, Spielerhäuschen, eine Schuhputzanlage zur Partikelbindung vor Betreten des Platzes sowie Ballfangzäune werden errichtet.

Die Wegeführung und Zugänglichkeit wird durch Stufenfreiheit, rutschhemmende Beläge, kontrastreiche Markierungen, angemessene Breiten und taktile Elementen an die Standards der Barrierefreiheit angepasst. Die entspricht auch den Empfehlungen des Leitfadens „Barrierefreies Bauen“ des Bundes.

- **Zuschauer-/Tribünenbereich:**

Die neue Tribüne bietet einen Wetter-/Sonnenschutz, Handläufe, markierte Sitzbereiche und Platz für bis zu 100 Personen. Die Zugänge sind barrierearm (Rampe) und ermöglichen kurze Rettungswege.

Zudem soll im nächsten Planungsschritt eine Machbarkeitsstudie zur PV-Integration

auf dem Tribünendach erfolgen.

- Rekultivierung & ökologische Aufwertung der Grünflächen:
Biodiversität: Regionales Saatgut, Blühstreifen, Gehölzstrukturen, Totholz-Habitate für Kleintiere/Insekten; Pflanzenschutz ohne Herbizide (wo möglich)
Boden & Wasser: Mulch/Kompost, Regenwassernutzung, bodenschonende Pflege
- Klimawirkung: Vegetationsaufbau fördert Kohlenstoffbindung,
Verschattung und Mikroklima

Begründung für Bewerbung

Das Vorhaben transformiert eine überlastete Naturrasenfläche in einen klimaneutralen ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz und leistet so einen konkreten Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus. Es stärkt den Zusammenhalt und die Integration durch eine öffentlich zugängliche, barriearearme und nachhaltige Sportfreianlage – ein Vorbildprojekt mit Kreislauforientierung (Materialrecycling und Infill-Freiheit von synthetischen Stoffen).

Deutlich erhöhte Belegungsstunden und verlässliche Kapazitäten entlasten umliegende Plätze. Die öffentliche Nutzung, Schulkooperationen, Feriencamps/Kidsclub und der Aufbau von Mädchen- und Frauenfußball stärken Teilhabe und das Stadtteilleben. Die Umweltmaßnahmen unterstützen die kommunale Nachhaltigkeitsagenda.

Finanzierung

Der Bau von Kunstrasenplätzen und LED-Flutlichtanlagen würde nach den regulären Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München mit einem Zuschuss und einem erhöhten zinslosen Darlehen von jeweils 30 % gefördert werden. Die Maßnahme wurde demnach mit einem Zuschuss (30%) und einem erhöhten zinslosen Darlehen (30 %) von rund jeweils 664.125 € in die Budgetplanung des Geschäftsbereichs Sport aufgenommen. Der BLSV gewährt einen Zuschuss von 20 %. Da nach den dort gültigen Bestimmungen nur sportunmittelbare Maßnahmen gefördert werden und zudem Kostenpauschalen gewährt werden, entspricht dies faktisch eines Zuschusses von ca. 12 %. Der Restbetrag müsste durch den Verein als Eigenanteil aufgebracht werden (28 %).

Bei der Bundesförderung sind zunächst der Eigenanteil des Vereins und Zuschüsse Dritter (hier des BLSV) vorab einzubringen und reduzieren die Bemessungsgrundlage für die Bundesförderung (45 %) und die kommunale Förderung (55 %).

Die Eigenbeteiligung des Vereins wurde in Höhe von 30 % festgesetzt, da diese den Vereinen (MTV und DJK Fasangarten) zuzumuten ist und nach entsprechenden Vergleichsberechnungen die Kommune und der Verein in einem ausgewogenen Maße von der Bundesförderung profitieren würden, was bei einem Eigenanteil von 10 bzw. 20 % nicht gegeben wäre.

Zudem soll der Zuschuss der LHM den Betrag der regulären Förderung nach den Sportförderrichtlinien nicht überschreiten.

Auf Nachfrage bei den Verantwortlichen der Bundesförderung, ob der für eine Bundesförderung notwendige kommunale Anteil von 55 % auch in Form von zinsfreien Darlehen erbracht werden darf, wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass ein zinsfreies Darlehen der Landeshauptstadt München an den Verein als Mittel des Vereins und damit als Mittel eines beteiligten Dritten gewertet wird. Das Darlehen muss daher ebenfalls vorab eingesetzt werden und verringert die Bemessungsgrundlage für die Bundesförderung sowie den kommunalen Eigenanteil. Das Darlehen wurde so berechnet, dass es die Finanzierungslücke schließt. Sollte das Darlehen nicht in Anspruch genommen werden, wirkt sich dies erhöhend auf den Eigenanteil des Vereins aus.

Damit ergeben sich folgende Modellrechnungen, die abhängig von der tatsächlichen Bundesförderung nochmals konkretisiert werden müssten:

Förderung nach Richtlinien (Regelförderung)			Bundesförderung mit 30 % Eigenanteil Verein + notwendigem Darlehen		
	%	€		%	€
Gesamtkosten	100	2.213.750	Gesamtkosten	100	2.213.750
LHM Zuschuss	30	664.125	BLSV	12	265.650
LHM Darlehen	30	664.125	Eigenanteil	30	664.125
BLSV	12	265.650	LHM Darlehen	3	76.475
Eigenanteil	28	619.850	Zwischensumme	55	1.207.500
			Bund (davon 45%)		543.375
			LHM Zuschuss (davon 55 %)		664.125

4.3. Münchener Sportclub e.V. (MSC e.V.)

Der Münchener Sportclub e.V. (MSC e.V.) wurde im Jahr 1896 gegründet und ist einer der ältesten und traditionsreichsten Hockey- und Tennisvereine in Deutschland. Der Verein besitzt an der Eberwurzstraße 28 eine eigene Sportanlage mit zwei Großspielfeldern und einem Kleinspielfeld sowie 11 Tennisfreiluftplätzen und einer Feld-Tennishalle (ganzjährig in Betrieb), eine 2-Feld-Tennishalle (ganzjährig in Betrieb), ein Clubhaus mit Gaststätte, Umkleidekabinen und Sanitäranlagen. Auf dem Gelände befindet sich auch eine Hockeyhalle.

Die noch auf der Anlage vorhandene kombinierte Hockey-/Tennishalle (Hans-Fleitmann-Halle) wurde - nach dem Einsturz einer Sporthalle in Bad Reichenhall im Jahr 2006 – hinsichtlich der Statik der Dachkonstruktion mehrfach überprüft und aus Sicherheitsgründen im Jahr 2010 behördlich gesperrt.

Sämtliche Versuche, die Halle zu sanieren (z.B. als Landesstützpunkt für Hockey, in Kooperation Hockey/Tischtennis oder als Schulsporthalle) scheiterten immer wieder an der fehlenden Finanzierung. Zwischenzeitlich sieht der Verein bei der Halle Gefahr im Verzug und muss den Abriss ohne vorhandener Folgeplanung prüfen.

Es wird nun mit dem Bundesprojekt die Möglichkeit gesehen, die Idee einer Sporthalle zu beleben, die seit 2010 gesperrt ist und dies in Verbindung mit innovativen Ansätzen einer Kalthalle und nachhaltigen modularen Baukonzepten. Ziel ist wieder ein Zentrum für Sport für den Stadtteil.

Da die marode Halle seit 2010 stillgelegt ist, besteht eine Sondersituation, die auch Besonderheiten hinsichtlich der Finanzierung aufweist. Daher erfolgt in der gleichen Sitzung hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18723) für den Stadtrat.

5. Finanzierung

Die Finanzierung soll aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ erfolgen. Eine Vergleichsberechnung zeigt, dass bei einer Förderung über das Bundesprojekt eine Mitteleinsparung sowohl bei den Vereinen als auch bei der Landeshauptstadt München im Vergleich zur regulären Förderung nach § 7 der Sportförderrichtlinien eintreten würde. Da eine Antragstellung der Vereine auch ohne den Projektaufruf im regulären Förderprogramm zu erwarten ist bzw. in einem Fall bereits vorliegt, kann eine erfolgreiche Bewerbung für jede aufgeführte Vereinsbaumaßnahme zu Einsparungen im Gesamtbudget der Landeshauptstadt München führen oder kann, bei

insgesamt gedeckeltem Budget dazu führen, dass weitere Vereine hins. künftiger Antragstellungen im regulären Förderprogramm berücksichtigt werden können.

Sollte die Bundesförderung nicht bei den erwarteten 45 % der Gesamtprojektkosten liegen und damit der kommunale Finanzierungsanteil rechnerisch höher liegen, behält sich die Landeshauptstadt München vor, in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber - ggf. den Eigenanteil der Vereine zu erhöhen bzw. den Unterschiedsbetrag als Darlehen an die Vereine zu gewähren, um den Eigenanteil der Kommune konstant zu halten. Jede Veränderung an den genannten Stellschrauben hat nach der Fördersystematik aber wiederum Auswirkungen auf die Höhe der Bundesförderung. Die finale Förderung wird dem Stadtrat bei Auswahl der Projekte für das Bundesprogramm zur Entscheidung vorgelegt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 25.11.2025 gehört und hat die Vorlage der Vereinsbaumaßnahmen, die die Fördervoraussetzungen erfüllen können, einstimmig empfohlen.

6. Behandlung des Stadtratsantrags

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Antrag Nr. 20-26 / A 05985 „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ nutzen der SPD-Fraktion vom 17.10.2025 (Anlage 1) inhaltlich entsprochen.

7. Klimaprüfung

Eine Klimaschutzrelevanz ist für die Entscheidung über die Bewerbung am Bundesförderprogramm nicht gegeben.

8. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt sowie der Stadtämmerei zur Kenntnis zugeleitet.

Für die Vereinsbaumaßnahmen steht den örtlichen Bezirksausschüssen, 16, Ramersdorf-Perlach und 7, Sendling-Westpark, ein Anhörungsrecht zu. Eine fristgerechte Zuleitung der Sitzungsvorlage war wegen der Terminsetzungen für das Interessensbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nicht möglich. Sollte eine Rückmeldung der jeweiligen Bezirksausschüsse bis zur Sitzung des Sportausschusses vorliegen, so wird diese in der Sitzung bekannt gegeben. Andernfalls wird der Stadtrat im Rahmen des Folgebeschlusses zu der jeweiligen Vereinsbaumaßnahme über die Stellungnahme des Bezirksausschusses informiert.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 25.11.2025 gehört und unterstützt den Vorschlag des Referates für Bildung und Sport, sich mit den bisher vorliegenden Anträgen von Vereinen im Rahmen des Bundesprojektes zu bewerben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die zusammenfassende Darstellung aller Projekte, wie in Anlage 2 der Beschlussvorlage dargestellt, mit denen sich die Landeshauptstadt München im Rahmen des Projektaufrufs bewirbt, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei und Referat für Bildung und Sport) wird beauftragt, sich mit den in Ziffer 4.1 und 4.2 des Vortrags des Referenten genannten zwei Vereinsbaumaßnahmen beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für eine Förderung zu bewerben.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05985 vom 17.10.2025 (Anlage 1) ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck an:
das Baureferat
die Gleichstellungsstelle für Frauen
die Stadtkämmerei
das Referat für Bildung und Sport – GL2
das Referat für Bildung und Sport – S
das Referat für Bildung und Sport – V
das Referat für Bildung und Sport – S – ST
an den Bezirksausschuss 7, Sendling-Westpark
an den Bezirksausschuss 16, Ramersdorf-Perlach
z.K.

Am.....